

Landratsamt Greiz
Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport



Antrag auf eine Schülermonatskarte

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

für das Schuljahr:

☐ Erstantrag

☐ Folgeantrag

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Name des Schülers	Vorname des Schülers
Geburtsdatum des Schülers	Klassenstufe im beantragten Schuljahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name der/des Erziehungsberechtigten	Vorname der/des Erziehungsberechtigten
Bushaltestelle Wohnort	Bushaltestelle Schule

Nur bei Schulwechsel und Übertritt 4. Klasse → 5 Klasse auszufüllen

Bisher besuchte Schule (Name der Schule, Anschrift der Schule)

Bestätigung der im beantragten Schuljahr besuchten Schule
(Datum, Unterschrift, Stempel)

Hinweise:

- Es ist für jedes Schuljahr ein Antrag zu stellen.
- **Ab Klassenstufe 11 ist ein Selbstkostenanteil im Voraus zu leisten. Nach Antragstellung erhalten Sie einen gesonderten Bescheid mit weiteren Informationen.**
- Erstanträge für das jeweils beginnende Schuljahr sind bis zum von der Schule genannten Termin in der Schule abzugeben. Bei einer späteren Abgabe verzögert sich die Ausstellung jeweils auf den dem 1. Schulmonat folgenden Monat.
- Anträge während des laufenden Schuljahres müssen bis zum 10. des Vormonats für den darauffolgenden Monat, ab dem die Karte gelten soll, im Landratsamt Greiz, Schulverwaltung, vorliegen. Bei einer späteren Abgabe des Antrages verzögert sich die Ausstellung um einen Monat.
- Die Hinweise zum [Selbstkostenanteil](#) ab Klassenstufe 11 und zum [Datenschutz](#) auf der Internetseite des Landratsamtes Greiz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift (Vor- und Zuname des Vertretungsberechtigten oder volljährigen Schülers)

✂ Diesen Abschnitt bitte abtrennen – Verbleibt beim Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter

Bedingungen für die Inanspruchnahme der Schülermonatskarte:

(Bitte sorgfältig aufbewahren!)

1. Es ist jedes Schuljahr ein Antrag zu stellen und jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Greiz schriftlich anzuzeigen.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist die **Schülermonatskarte unverzüglich in der Schule zurückzugeben**. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe der Schülermonatskarte kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
3. Die Erteilung bzw. Fortdauer der Nutzung der Schülermonatskarte setzt voraus, dass sie täglich genutzt wird.
4. Der **Verlust** der Schülermonatskarte ist unverzüglich dem betreffenden **Verkehrsunternehmen** zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes stellt **dieses** eine neue Schülermonatskarte aus.